

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0640/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.03.2022
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Stefanie Tripp	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

## **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigung des Haushalts 2022 mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. März 2022 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme von 4.790.000 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 43.110.000 € gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung vom 18. März 2022 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a HGO genehmigt.

Die Genehmigung mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 HGO im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Die Unterlagen zur Haushaltsgenehmigung wurden beim Regierungspräsidium mit Bericht vom 28. Februar 2022 vorgelegt.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

1      Scan\_Genehmigung und Begleitverfügung 2022